



29. März 2022

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

I B 6 - 1100-2/2022

Carine Derrath

Telefon 0211 4972-2296

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2022 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 31. März 2022

Kosten im Rahmen der Impfungen gegen SARS-CoV-2

Information über die zusätzliche Nutzung der Koordinierenden COVID-Impfeinheiten (KoCI) für den Gesundheitscheck in kommunalen Einrichtungen zur Aufnahme ukrainischer Vertriebener durch die Kommunen

Zur Sicherstellung der Finanzierung der staatlichen Angebote von Impfungen gegen SARS-CoV-2 hat der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen (HFA) mehrfach zusätzliche Landesmittel bewilligt; zuletzt in Höhe von 424 Mio. EUR in seiner Sitzung am 10. Februar 2022 (vergleiche Vorlage 17/6380). Diese Mittel stehen auch für die Koordinierenden COVID-Impfeinheiten (KoCI) zur Verfügung.

Die KoCI sollen jetzt auch für den Gesundheitscheck in kommunalen Einrichtungen zur Aufnahme ukrainischer Vertriebener durch die Kommunen eingesetzt werden. Die finanzielle Trennung dieser neuen KoCI-Aufgabe von der COVID-19-Impftätigkeit wird durch geeignete Dokumentationsvorgaben Rechnung getragen werden.

Um etwaige Infektionsausbrüche in Gemeinschaftsunterkünften zu vermeiden, setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass neben den

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee

verpflichtenden Untersuchungen auf Tuberkulose auch regelhaft ärztliche Inaugenscheinnahmen sowie flächendeckende Impfangebote (COVID-19, Masern, Diphtherie und Ähnliches) erfolgen können.

Die Landesregierung beabsichtigt, den Kreisen und kreisfreien Städten den Einsatz der KoCI über deren originären Tätigkeitsbereich hinaus zu ermöglichen. So sollen die KoCI bei Bedarf von den unteren Gesundheitsbehörden mit der Koordinierung und praktischen Planung von Erstuntersuchungen, der Ausgestaltung adressatengerechter Kommunikationsmittel sowie der Einrichtung geeigneter Untersuchungsstellen (beispielsweise Anpassung bisheriger Impfzentren) beauftragt werden können.

Der finanziellen Trennung dieser neuen KoCI-Aufgabe von der COVID-19-Impftätigkeit wird durch geeignete Dokumentationsvorgaben Rechnung getragen werden. Während die bisherigen KoCI-Aktivitäten aus Rettungsschirmmitteln finanziert werden, stellt die Landesregierung für die neu hinzukommenden Tätigkeiten bereite Mittel in Höhe von bis zu 5 Mio. EUR aus den Einzelplänen des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Verfügung.

Wegen der bisherigen Beschlüsse des HFA, zuletzt Vorlage 17/6380, soll dieser über die zusätzliche Nutzung der Koordinierenden COVID-Impfeinheiten (KoCI) für den Gesundheitscheck in kommunalen Einrichtungen zur Aufnahme ukrainischer Vertriebener durch die Kommunen informiert werden.


Lutz Lienenkämper